



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, 29.01.2020 von 18:00 bis 20:10 Uhr  
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
---------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Melanie Buhr	SPD	
Herr Stefan Fuhler	CDU	
Herr Heinz Lübbers	SPD	
Herr Martin Roter	CDU	
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Herr Andreas Taming	FDP	
Herr Gerold Többen	SPD	
Frau Pia van de Lageweg	SPD	

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
----------------------	--	--

Verwaltung

Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	
Herr Ludger Tholen	Bereichsleiter	

**Abwesend:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Fachausschussmitglieder, den Vertreter des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen, Herrn Andreas Tegeler, den Pressevertreter, Herrn Carsten Bickschlag, Fachbereichsleiter Klaus Sandmann, Bereichsleiter Ludger Tholen und auch die anwesenden Zuhörer.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann stellt die Tagesordnung fest.

#### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 30.10.2019 wird mit **9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen** genehmigt.

#### **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Zunächst entschuldigt Fachbereichsleiter Klaus Sandmann Herrn Bürgermeister Stratmann, der einen Termin in Hannover wahrnimmt, um Fördergelder für die Entlastungsstraße einzuwerben. Ebenfalls entschuldigt er Frau Erste Stadträtin Hamjediers, die erkrankt ist.

Herr Sandmann teilt dann mit, dass der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Kollege im Fachbereich 3, Oliver Klein, in der Nacht von Montag auf Dienstag leider im Alter von nur 50 Jahren verstorben ist. Herr Klein war seit 2012 bei der Stadt Friesoythe beschäftigt und zuletzt im Fachbereich 3 als Verwaltungskraft eingesetzt. Herr Sandmann spricht der Familie und den Angehörigen, insbesondere der Schwester, dem Bruder und der Schwägerin, das Mitgefühl und die Anteilnahme der Stadt Friesoythe aus.

In der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung am 15.01.2020 wurde über die Auftragsvergaben für einige größere **Tiefbaumaßnahmen** beschlossen. Dies sind im Einzelnen:

- Der Auftrag zum Bau des Wendehammers im Gewerbegebiet Thüle an die Fa. Tiefringer aus Gehlenberg (ca. 57.000,00 €)
- Der Auftrag zum Ausbau der Schulstraße in Altenoythe an die Fa. MEHA (Haak) aus Barßel (ca. 235.000,00 €)
- Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes „Schmaler Damm“ in Altenoythe an die Fa. Bunte aus Papenburg (ca. 257.000,00 €)
- Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes „Uhlenborgspänder“ an die Fa. Peters aus Vrees (ca. 469.000,00 €)
- Der Auftrag zum Endausbau der Straßen Wangerooger Straße / Borkumer Straße an die Fa. NSB-Bau (Niemeyer) aus Ramsloh (ca. 463.000,00 €)

Die entsprechenden Aufträge an die Firmen sind zwischenzeitlich erteilt worden. Mit den Bauarbeiten wird je nach Wetterlage Ende Februar/Anfang März begonnen werden. Ein Abstimmungsgespräch mit den Versorgungsträgern hat es bereits gegeben.

Weiter teilt Herr Sandmann mit, dass die **Stadtsanierung** große Fortschritte macht. Der Fußgängerbereich an der südwestlichen Straßenseite (Gamers, Stuke, Schepers u. w.) ist vollständig hergestellt.

An der nordöstlichen Straßenseite fehlt noch der Bereich von der Bäckerei Glup bis zum Bekleidungshaus Thien bzw. bis zur Kirche. Im Anschluss an die Straßenarbeiten werden das Mobiliar sowie die Beleuchtung, die Beschilderung und weitere Poller aufgestellt.

#### **Bauabschnitt Moorstraße**

Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit noch. Die Submission der Angebote erfolgt am 06.02.2020, der Auftrag soll nach der Vorlage beim RPA unmittelbar im Anschluss vergeben werden.

Baubeginn: März/April 2020, zwingende Fertigstellung: Anfang November 2020.

### **Einzelhandelsentwicklungskonzept (EHEK)**

Die Vorstellung des überarbeiteten Einzelhandelsentwicklungskonzeptes erfolgt aufgrund der Schwangerschaft der Mitarbeiterin des Büros Dr. Lademann und Partner in der im Juni 2020 vorgesehenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses.

Auf Nachfrage von Ratsherr Lübbers teilt Fachbereichsleiter Sandmann mit, dass mit dem Ausbau der Schulstraße sofort begonnen wird. Ratsherr Lamping fragt nach dem Beginn des Ausbaues der Kirchstraße. Dieser wird nach Aussage von Herrn Sandmann zusammen mit dem Busbahnhof am Hansaplatz im Jahr 2022 erfolgen. Hinsichtlich der Frage von Ratsherr Krone, ob der Landkreis den Ausbau des Busbahnhofes finanziert und übernimmt erklärt Fachbereichsleiter Sandmann, dass diesbezüglich noch Gespräche mit dem Landkreis geführt werden müssen.

## **TOP 6      Mitteilungen**

### **TOP 6.1    Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen (Nr. 53.4)" Vorlage: MV/014/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert noch einmal die Absicht der Fa. ideal-heim-bau anhand eines Lageplanes, auf dem das geplante Bauvorhaben dargestellt ist. Es soll ein Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten von je 80-90 m<sup>2</sup> entstehen. Nach der Vorgabe des Landkreises sind Wohnungen in dieser Größenordnung mit maximal fünf Personen zu belegen, so dass im geplanten Wohngebäude maximal 30 Personen wohnen können. Die Festsetzungen im Bebauungsplan werden dahingehend getroffen, dass höchstens sechs Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind, und dass je 150 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche eine Wohneinheit möglich ist.

Herr Sandmann weist darauf hin, dass die beim Grundstück der Fa. ideal-heim-bau erörterten Begrenzungen hinsichtlich der Baumassen auch bei den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 236 „Kreuzbreden Ost“ (TOP 11) Anwendung finden sollen. Der BPlan Nr. 236 befindet sich in der Nachbarschaft gegenüber der Straße „Industriering“.

## **TOP 7      Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ in Neumarkhausen und zur Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: BV/010/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann trägt anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt vor. Er betont dabei, dass es den Neumarkhäusern ein besonderes Anliegen ist, für den Bestand ihres Dorfes einzutreten. Insofern sollte auch die Stadt Friesoythe dieses Engagement unterstützen und dem Wunsch nach einem neuen Wohnbaugebiet nachkommen. Vom Landkreis Cloppenburg wurde diesbezüglich nach einigen Abstimmungsgesprächen „grünes Licht“ gegeben, obwohl gewisse Bedenken bestehen.

U.a. wird der Anschluss an die in Markhausen endende Schmutzwasserkanalisation aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, so dass jeder Bauherr sein Schmutzwasser über eine Kleinkläranlage auf seinem Grundstück entsorgen muss.

Ratsherr Lübbers weist an dieser Stelle auf die Möglichkeit hin, dass mehrere Bauherren eine Kleinkläranlage zusammen errichten könnten.

Abschließend lässt Ausschussvorsitzender Böhmann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dem Vorschlag wird **einstimmig** gefolgt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Der Geltungsbereich wird als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
2. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ eingeleitet. Die ausgewiesene Fläche soll weitestgehend als „Allgemeines Wohngebiet“ überplant werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum jeweiligen Vorentwurf der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes und des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen und danach den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 8      Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 b "Grüner Hof"**  
**Vorlage: BV/011/2020**

Mit einem Luftbild stellt Fachbereichsleiter Sandmann den Antrag von Frau Margret Kühling auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 b „Grüner Hof“ vor. Er erläutert außerdem mit einer Karte, in der die neu vorgesehene Baugrenze dargestellt ist, dass mit einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes eine Nachverdichtung erfolgen könne und zwar in der Form, dass den Grundstücksanliegern an der Straße „In den Vinnen“ die Bebauung der hinteren Grundstücksbereiche ermöglicht wird. Die Erschließung der Hinterbebauung wäre über die Straße „In den Vinnen“ gesichert.

Ratsherr Stratmann fragt, ob nicht zu überlegen wäre, weitere Flächen in das Planänderungsverfahren einzubeziehen. Er stellt dabei auf den westlich gelegenen Bereich hinter der Stellfläche vom Autohaus Jannink ab. Fachbereichsleiter Sandmann erklärt dazu, dass der weitere Bereich zunächst nicht mit einbezogen ist, da die Frage der Erschließung der hinteren Grundstücke nicht abschließend geklärt sei. Darüber hinaus müsse auch berücksichtigt werden, dass die Art der Nutzung der Grundstücke mit der vorhandenen, teilweise gewerblichen Nutzung verträglich sein sollte. Es gab wohl schon frühere Überlegungen, den hinteren Bereich über eine Stichstraße zu erschließen. Aktuell habe es aber diesbezüglich keine Abstimmungsgespräche mit allen Grundstückseigentümern gegeben. Herr Sandmann greife aber gerne den Hinweis auf und stelle entsprechende Gespräche mit den Eigentümern in Aussicht.

Ausschussvorsitzender Böhmann stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 b „Grüner Hof“ eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Auslegungsentwurf zu entwickeln und danach den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.
3. Mit der Antragstellerin ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung zu vereinbaren.

**TOP 9      Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 234 "Uhlenborgspfähnder"**  
**Vorlage: BV/012/2020**

Bereichsleiter Ludger Tholen erläutert, dass für das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 234 die entsprechenden Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, zuletzt im Rahmen der sogenannten Auslegung, erfolgt sind, so dass nun der Satzungsbeschluss nach Abwägung der Stellungnahmen gefasst werden könne. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Bei den Stellungnahmen der Behörden sind besonders zwei zu berücksichtigen. Zum einen hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises erhebliche Bedenken deswegen geäußert, weil sich das Bebauungsplangebiet zu einem Teil im Überschwemmungsgebiet „Streek“ befindet. Diese Bedenken sind inzwischen gegenstandslos, da der von der Stadt Friesoythe eingereichte, wasserrechtliche Antrag auf Bauen im Überschwemmungsgebiet vom Landkreis Cloppenburg genehmigt worden ist.

Zum anderen hat die Straßenbaubehörde in Lingen die Erschließung des neuen Wohngebietes über die Straße „Hinter der Burgwiese“ zunächst abgelehnt, da damit die Verkehrssicherheit mit der Anbindung an die L 831 erheblich beeinträchtigt sei. In Abstimmungsgesprächen mit der Straßenbaubehörde konnte allerdings erreicht werden, dass das Straßenbauamt der Erschließung über die Straße „Hinter der Burgwiese“ zustimmt, allerdings mit der Maßgabe „rechts rein, rechts raus“. Gemeint ist damit, dass in die Straße „Hinter der Burgwiese“ nur aus Richtung „Böseler Straße“ rechts eingebogen und nur nach rechts von dort in Richtung B 72 heraus gefahren werden darf. Mit dem Hinweis auf die Abbiegesituation an der B 72 in Thüle sieht Ratsherr Krone die Feststellung der Straßenbaubehörde kritisch und auch Ratsfrau Buhr betont, dass die Erschließung auch von der Straße „Hinter der Burgwiese“ notwendig sei, damit im Bedarfsfall Rettungswagen und auch Feuerwehr rechtzeitig am Einsatzort sein können.

Abschließend trägt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag vor und lässt über ihn abstimmen. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 234 „Uhlenborgspfähnder“ werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 234 „Uhlenborgspfähnder“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 10      Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Böseler Straße/Griesen Stein" und zur Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Vorlage: BV/013/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann stellt den Antrag des Betriebsinhabers Stefan Hilker auf Erweiterung des Bebauungsplanes für den Betrieb Hilker vor und erklärt, dass die überplante Fläche für den Betrieb nicht mehr ausreichend ist. Herr Hilker möchte den Bereich für die Aufbereitung und die Verwertung von sowohl flüssigen als auch festen Abfällen erweitern.

Ratsherr Dr. Lamping erkundigt sich nach der im bestehenden Bebauungsplan ausgewiesenen Streuobstwiese. Er meint festgestellt zu haben, dass diese nicht angelegt und stattdessen an der ausgewiesenen Stelle eine Halle gebaut worden sei. Fachbereichsleiter Sandmann erklärt dazu, dass die Halle im Rahmen einer Befreiung genehmigt und die Streuobstwiese an der südlichen Flurstückgrenze entlang angelegt worden ist.

Ratsherr Krone möchte wissen, ob die gesamte Fläche für die Fa. Hilker vorgesehen ist, oder ob auch die Möglichkeit besteht, dass sich dort weitere Betriebe ansiedeln können. Herr Sandmann erklärt dazu, dass zum einen der größte Teil der Fläche im Eigentum der Fa. Hilker stehe und zum anderen die verkehrliche Erschließung wohl nur über die bestehende Betriebsfläche erfolgen könne, da die Straßenbaubehörde einer weiteren Zufahrt über die Landesstraße nicht zustimmen werde. Außerdem könnten auf dem Gebiet des möglichen neuen Bebauungsplanes die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen von der Fa. Hilker selber vorgenommen werden. Insofern kommt der Verkauf von Flächen an andere Betriebe eher nicht in Frage. Abschließend fragt Ratsherr Dr. Lamping nach der Möglichkeit, im Bebauungsplan Beschränkungen festzulegen, insbesondere hinsichtlich der Art des Betriebes. Der Fachbereichsleiter erklärt, dass Beschränkungen und Begrenzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Art der Nutzung möglich sind, z. B. sollte keine Müllsammelstelle zugelassen werden.

Am Ende der Beratung stellt der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Der Geltungsbereich wird als „Gewerbliche Baufläche“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
2. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Böseler Straße/Griesen Stein“ eingeleitet. Die ausgewiesene Fläche soll analog zum bereits bestehenden Bebauungsplan im Norden als „Gewerbegebiet (GE) und im Süden als Industriegebiet (GI) überplant werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
3. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Böseler Straße/Griesen Stein“ eingeleitet. Die ausgewiesene Fläche soll analog zum bereits bestehenden Bebauungsplan im Norden als „Gewerbegebiet (GE) und im Süden als Industriegebiet (GI) überplant werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertragsentwurf zu verhandeln, der insbesondere die Kostenübernahme regelt, und den Vertragsentwurf dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

#### **TOP 11    Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 "Kreuzbreden Ost" - Anpassung der Variante 3 Vorlage: BV/015/2020**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert anhand der Beschlussvorlage und der Planunterlage aus September 2019 den Sachverhalt und betont, dass sich nach dem Aufstellungsbeschluss im Mai 2019 aus den anschließenden Gesprächen mit dem Unternehmen Fleuren Änderungsbedarfe eingestellt hatten. Die erste Planung auf Basis der „Variante 3“ wurde daraufhin überarbeitet und angepasst. Insbesondere ist dabei der Bereich mit einer Mischgebietsnutzung deutlich erweitert worden, um den Erfordernissen der Fa. Fleuren gerecht zu werden. Mit Blick auf die Diskussion um Massenunterkünfte für Arbeitnehmer im benachbarten Bebauungsplangebiet Nr. 53 stellten sich auch hier Bedenken über den Bau von Arbeitnehmerunterkünften ein. Herr Sandmann stellt klar, dass der zu beschließende Bebauungsplan Begrenzungen hinsichtlich der Anzahl von Wohnungen je Gebäude und hinsichtlich der Anzahl von Wohneinheiten je Quadratmeter Grundstücksfläche enthalten wird, um einer unverträglichen Anzahl von Wohnungen für Arbeitnehmer in diesem Bereich zu begegnen. Und außerdem macht er deutlich, dass Arbeitnehmerunterkünfte explizit ausgeschlossen werden.

Der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann erklärt, dass er es auch als Ortsvorsteher von Markhausen für richtig hält, die Festsetzungen entsprechend der nun vorliegenden Planunterlage zu treffen, und wünscht sich, dass der Bebauungsplan bald beschlossen werden kann.

Nachdem der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag vorgetragen hat, wird er **einstimmig** angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2019 wird insofern angepasst, als die Planunterlage der Variante 3 mit Stand vom 17.01.2020 als maßgeblich festgestellt wird.

**TOP 12 Korrektur des Aufstellungsbeschlusses zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Clauener Weg/Am Alten Hafen/Alter Bahndamm" vom 04.09.2019  
Vorlage: BV/016/2020**

Bevor der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann den Tagesordnungspunkt zur Beratung aufruft, erklärt Ratsherr Dr. Lamping, dass der den Beratungsraum verlässt.

Im Folgenden erläutert Fachbereichsleiter Sandmann, dass sich in dem Abstimmungsgespräch mit Herrn Heuer und dem Planungsbüro ergeben habe, dass die für das Seniorenpflegeheim vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Einrichtungen“ dargestellt werden sollte. Darüber hinaus sollte der Bereich nördlich des Clauener Weges und der Sonderbaufläche als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Insofern wäre der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss, der eine Nutzung als „Gemischte Bauflächen“ vorsieht, zu korrigieren.

Herr Sandmann erklärt weiterhin, dass sich aus den Gesprächen mit den Anliegern, deren Grundstücke nördlich am „Clauener Weg“ liegen, keine eindeutige Meinung dahingehend herausgebildet habe, dass alle mit einer erweiterten Wohnbaunutzung der Grundstücke einverstanden sind. Er hält es dennoch für sinnvoll, hier den Bereich, der bislang nach § 34 Baugesetzbuch („im Zusammenhang bebaute Ortsteile“) beurteilt wird, als Wohnbaufläche sowohl im Flächennutzungsplan darzustellen als auch in einem Bebauungsplan festzusetzen. Auch diesbezüglich wäre der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss zu korrigieren.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

In Abänderung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 04.09.2019 wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich das Aufstellungsverfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Clauener Weg/Am Alten Hafen/Alter Bahndamm“ eingeleitet. Der Geltungsbereich wird gemäß der in der Anlage ausgewiesenen Form und Darstellung festgelegt. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.

**TOP 13 Anfragen und Hinweise der Einwohner**

Der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann wendet sich an die anwesenden Zuhörer und fragt diese, ob sie Anfragen oder Hinweise vortragen wollen.

Michael Röben aus Markhausen fragt zum Tagesordnungspunkt 6.1 (Änderung des BPlans Nr. 53 „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen), ob der Bereich für das Mischgebiet schon feststeht, oder ob es noch möglich ist, dass weitere Grundstücke dazu kommen. Fachbereichsleiter Sandmann erklärt, dass es Gespräche mit den weiteren Eigentümern gegeben habe. Eine endgültige Entscheidung darüber, welche Flächen als Mischgebiet festgesetzt werden, wird sich wohl im Laufe des Bauleitplanverfahrens ergeben. Darüber hinaus möchte Michael Röben wissen, ob die im

Eigentum der Stadt stehenden Mischgebietsgrundstücke geteilt werden können, z. B. das rund 1.600 m<sup>2</sup> große Grundstück in zweimal 800 m<sup>2</sup>. Klaus Sandmann bejaht diese Frage.

Ludger Fangmann aus Friesoythe schlägt zum Tagesordnungspunkt 8 „Bebauungsplan Nr. 8 Grüner Hof“ vor, alle Flächen im hinteren Bereich des Bebauungsplangebietes zu überplanen. Fachbereichsleiter Sandmann sagt zu, den Gedanken noch einmal aufzugreifen und weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen. Im Ergebnis sollte ein verträgliches Konzept für alle angestrebt werden.

Frau Marion Lüken aus Markhausen interessiert sich für die im Eigentum der Stadt Friesoythe stehenden Mischgebietsgrundstücke an der Straße „Industriering“. Sie möchte wissen, ob die Grundstücke ausschließlich an Gewerbetreibende vergeben werden und ob deshalb mit der Bewerbung um das Grundstück auch ein Konzept zur zukünftigen Nutzung abgegeben werden müsse. Der Fachbereichsleiter führt dazu aus: Da es sich um Grundstücke in einem Mischgebiet handelt, ist die Stadt bestrebt, eine gewerbliche Nutzung zu gewährleisten. Denn die Genehmigung durch den Landkreis Cloppenburg wird nicht ausschließlich für Wohnbebauung erfolgen. Es muss eine „Durchmischung“ stattfinden. Insofern ist ein Nutzungskonzept zur Bewerbung um das Grundstück abzugeben.

Nachdem alle Anfragen gestellt und beantwortet worden sind, bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die Anregungen und Hinweise und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **TOP 14    Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates**

Zum nächsten Tagesordnungspunkt „Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates“ bittet Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann die Ausschussmitglieder um entsprechende Beiträge.

Ratsfrau Pia van de Lageweg hat aus eigener Erfahrung festgestellt, dass der Weg zur Reithalle des Reit- und Fahrvereins Friesoythe am Kreisel „Böseler Straße“ für Kinder, die den Reitunterricht besuchen, nicht ganz ungefährlich ist. Die Kinder überqueren die Böseler Straße an der Zufahrt zum Reithallengrundstück, die rund 30 Meter vom Kreisel entfernt angelegt ist. Da mit dem Neubau der Straße zum GS agri – Gelände auch ein Fuß- und Radweg angelegt worden ist, schlägt sie vor, an diesem Fußweg einen Zugang für Fußgänger und Radfahrer zur Reithalle zu schaffen. Sie bittet die Verwaltung darum, diesen Punkt mit dem Reit- und Fahrverein im Sinne der Sicherheit der Kinder zu besprechen. Ratsherr Karl-Heinz Krone ergänzt und regt an, zu überlegen, ob nicht auch der Autoverkehr aus Verkehrssicherheitsgründen über die Seitenstraße auf das Grundstück der Reithalle geleitet werden könne.

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann verspricht, diesen Ansatz mit dem Reit- und Fahrverein zu besprechen.

Ratsherr Stefan Fuhler fragt nach dem Sachstand um die Erschließung des ehemaligen Neuscharreler Schützenplatzes. Klaus Sandmann informiert, dass dazu die Ausschreibung läuft und zu erwarten ist, dass der Auftrag für die Erschließung in Kürze erteilt wird.

Ratsherr Gerd Stratmann fragt nach dem Sachstand um die Erweiterung des Gewerbegebietes in Altenoythe. FBL Sandmann teilt mit, dass mit dem Eigentümer der angrenzenden Fläche noch keine Einigung über den Kauf erzielt werden konnte.

Ratsfrau Melanie Buhr erkundigt sich nach der Absenkung des Bordsteins an der Schwaneburger Straße. Klaus Sandmann weist darauf hin, dass die Absenkung im Zuge des Ausbaus der Straße „Ahornweg“ erfolgen werde.



Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn bedankt sich auch hier für die Anfragen und schließt nach dem Tagesordnungspunkt 14 den öffentlichen Teil der Sitzung.

